Auch ein Gesichtspunkt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **2 (1893)**

Heft 47

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-522852

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Basel, den 18. November 1893. — *Bâle, le 18 Novembre 1893.*

Erscheint Samstags. — № 47. — *Paraissant le Samedi.*

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 3.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland, Oesterreich und Italien:
Bei der Post abonnirt:
Fr 5.--- (Mk. 4.---) jährlich.
Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis

Inserate:
20 Cts per 1spaltige Petitzeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.
Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Hôtel-Revue

2. Jahrgang — 2me ANNÉE

Abonnements:
Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 3.— pour 6 mois.
Pour l'Etranger:
Envoi sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne, l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 5.— par an.
Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
20 cts. pour la petite ligne ou son espace.
Rabais en cas de répétition de la même annonce.
Les sociétaires payent moitié prix.

Organ und Eigentum des **Schweizer Hotelier-Vereins.**

Organe et Propriété de la **Société Suisse des Hôteliers.**

Redaktion und Expedition: **Sternengasse No. 23, Basel.**
Telegramm-Adresse: **„Hôtelrevue Basel.“**

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: **Rue des Etoiles No. 23, Bâle.**
Adresse télégraphique: **„Hôtelrevue Bâle.**

Rede,

gehalten bei Anlass der Eröffnung der fachlichen Fortbildungsschule in Ouchy, den 16. Oktober 1893, vom Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn J. Tschumy.

Hochgeehrte Herren Verwaltungsräte!
Geehrte Herren des Aufsichtsrates!
Werte Kollegen!
Liebe Zöglinge!

Für mich und gewiss auch für eine grosse Anzahl meiner Herren Kollegen ist der heutige Tag ein Freudentag; denn heute endlich feiern wir die Verwirklichung eines lange gehegten Bedürfnisses, realisieren wir einen heissen Wunsch und füllen eine sehr grosse Lücke in unserer schweizerischen Hotel-Industrie aus, indem wir zu dieser Stunde in der glücklichen Lage sind, die Fachschule für junge angehende Hoteliers eröffnen zu können.

Wie auf allen Gebieten der Industrie und des Gewerbes in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts ganz enorme, ja zum Teil fast unglaubliche Fortschritte gemacht worden sind, so ist es einleuchtend, dass auch unsere Hotellerie in diesen Strom hineingezogen wurde und wohl oder übel wurden wir gezwungen, mitzuschwimmen, und musste mit enormen finanziellen Opfern eine vollständige Umgestaltung geschaffen werden. Aus den einfachen Herbergshäusern sind Paläste geworden, aus bescheidenen Schlafstellen reich garnierte Appartements, aus kahlen Gaststuben fürstlich eingerichtete Prunkgemächer, aus einer simplen Laube grossartig angelegte Verandas, aus einem frugalen Mahle ein copieuses Menu, aus einer etwas erweiterten Hauswirtschaft eine äussert komplizierte Maschinerie mit hundert und mehr Angestellten, statt dem Herbergsvater mit weissen Hemdsärmeln unter der Hausthüre sollte ein mit allen möglichen und unmöglichen Eigenschaften ausgestatteter Gentleman an der Spitze stehen, der alles in der Welt verstehen soll, nur das nicht, den Gästen eine ihren Ansprüchen analoge Rechnung zu stellen.

Es ist einleuchtend, dass durch diese Umwälzung dem Hotelier nicht nur in Bezug auf finanzielle Opfer, sondern auch hauptsächlich in vermehrter Arbeit und Sorge fast unüberwindliche Lasten erwachsen sind, ja, diese Lasten sind in den grossen Etablissements so grosse geworden, dass der Besitzer allein dieselben unmöglich bewältigen kann, sondern tüchtiger, treuer, gebildeter Mitarbeiter bedarf, die ihn nach allen Seiten hin unterstützen und die Maschinerie eines vollkommenen Hotelbetriebes mit richtiger Kenntnis und Einsicht handhaben helfen.

Leider aber ist es Thatsache, dass das Hotelpersonal im Grossen und Ganzen (selbstverständlich ehrenwerte Ausnahmen vorbehalten) mit diesem Fortschritte nicht Schritt gehalten hat. Viele der jungen Leute haben sich gewöhnlich mit keinem andern Bewusstsein für eine Stelle in ein Hotel gewendet, als recht bald viele und fette Trinkgelder einzustecken, sich in oberflächlicher Weise diejenigen Fertigkeiten in einer leichtern Branche anzueignen, welche für ein dürftiges Fortkommen absolut notwendig sind, aber ohne sich je ernstlich darum zu bekümmern, was alles zu lernen ist, um fähig zu werden, später einmal mit Würde selbst einem Hotel vorstehen zu können. — Daher denn auch die allgemeine Klage der Hoteliers, dass es so schwierig sei, tüchtige Angestellte zu erhalten. Autoritäten in der Hotellerie haben sich seit Jahren Mühe gegeben, diesem Uebelstande abzuhelfen, ohne aber bis zur Stunde zu einem befriedigenden Resultate gekommen zu sein.

Aber auch unter den Angestellten, hauptsächlich im Schosse der Hotelangestellten-Vereine regte sich das Bedürfnis nach besserer und gründlicher Ausbildung, was zur Folge hatte, dass sich der Genfer Verein mit dem Gedanken beschäftigte, eine Fachschule zu gründen und zu diesem Zwecke an den Schweizerischen Hotelier-Verein das Gesuch stellte, er möchte ein solches Unternehmen mit einer jährlichen Subvention unterstützen. Dieses Gesuch wurde der Generalversammlung in Luzern im Oktober 1891 vorgelegt und sehr beifällig aufgenommen. Es wurde eine Kommission ernannt, welche diese Frage prüfen und der nächsten Generalversammlung Vorschläge machen möge. Diese Kommission hat ihre Aufgabe sofort ernstlich an die Hand genommen. Dieselbe war zum vornherein mit Einstimmigkeit der Ansicht, dass keine Subvention zu bewilligen, sondern dass es in erster Linie Pflicht des Hotelier-Vereins sei, selbst eine solche Schule zu gründen. Gestützt auf diesen Grundsatz hat die Kommission während einem Jahre Material gesammelt, Budget entworfen etc. und alle Vorarbeiten so weit gefördert, dass ein vollständiger Entwurf für eine Fachschule der Generalversammlung vom Oktober 1892 vorgelegt werden konnte. Wie zu erwarten war, hat die Generalversammlung mit Begeisterung den Vorschlag begrüsst, die Einrichtung der Schule beschlossen und ihre Unterstützung in wahrhaft nobler Weise zugesichert.

Bei diesem Momente drängt es mich, allen denjenigen, die sich um die Errichtung unserer Schule interessiert, die in uneigennützigster Weise mitgeholfen, die mühsamen Vorarbeiten durchzupauken und uns mit Rat und That beigestanden sind, hier an dieser Stelle öffentlich meinen verbindlichsten Dank auszusprechen und sie zu bitten, der Schule auch fernerhin ihr Wohlwollen bewahren zu wollen. Ich danke auch ganz besonders denjenigen Herren Kollegen, die sich in uneigennützigster Weise bereit erklärt haben, den Unterricht in einigen Fächern zu übernehmen und wünsche ich nur, dass ihre Bemühungen auch mit dem gehofften Erfolge gekrönt sein mögen.

Und nun, meine lieben Schüler, stehen wir vor dem Momente der Eröffnung der Schule. Ihr seid die ersten Zöglinge derselben, auf Euch sind die Augen gerichtet und Ihr sollt uns nun beweisen, ob wir mit Errichtung dieser Schule das Richtige getroffen und ob damit die Hoffnungen in Erfüllung gehen, welche wir auf Euch gesetzt haben.

Laut § 1 unserer Statuten hat die Schule den Zweck: „junge Leute, welche sich dem Hotelfache widmen wollen, in der Ausbildung für ihren Beruf zu unterstützen und ihnen so weit möglich diejenigen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, welche zum gedeihlichen Fortkommen im Hotelgewerbe nötig sind“. Damit ist so viel gesagt, ja so viel, dass ihr wahrscheinlich heute nicht genau begreifen könnet, was alles dazu gehört, um dieses Pensum zu erfüllen,

Wir haben das Arbeitsfeld soweit möglich studiert, die Hauptpunkte zur Erreichung unseres Zweckes herausgegriffen, einen Lehrplan entworfen und den Stundenplan komponiert, welchen Ihr bereits in den Lehrzimmern angeschlagen findet und aus welchem Ihr ersehen könnet, welch reiches Arbeitsfeld wir vor uns haben. Ich mache mir keine Illusionen, dass wir das erreichen werden, was wir erreichen sollten, aber das Sprichwort wollen wir stets im Gedächtnisse behalten: „Wenn wir auch den Berg nicht ganz erklimmen können, so wollen wir doch auch nicht ganz im Thale bleiben!“ Ihr steht vor einem Winter mit strenger Arbeit. Wir konnten Euch leider nicht schonen, wenn wir auch nur annähernd den gestellten Forderungen nachkommen wollen. Gehet daher mit frischem fröhlichen Mut ans Werk, beweiset Euern Eltern, Vormündern, Lehrern und Behörden, dass Ihr Euerer Aufgabe ganz und voll bewusst seid und das möglichste thun wollet, um die Anstalt im Frühling als würdige Zöglinge verlassen zu können. Ihr thut es für Euch selbst und Euer späteres Wohlergehen; aber auch gegen Lehrer und Behörden könnt Ihr in keiner Weise dankbarer sein, als wenn Ihr alles aufbietet, um die Hoffnungen, die wir auf Euch gesetzt haben, bestmöglichst zu verwirklichen.

Wir haben aber nicht nur den Zweck, Eure Kenntnisse und Fertigkeiten zu fördern, sondern vor allem aus auch Euer körperliches Wohlbefinden und Eure guten Sitten zu bewahren und Euer Gemüt zu bilden, Wir übernehmen mit heute die Verantwortlichkeit gegenüber Euern Eltern, Pflegeeltern und zwar in einem Momente des Alters, wo gerne allerlei Unkraut emporspriessen möchte, aber wir wollen darüber mit Liebe, aber auch mit Strenge wachen, dass Ihr nicht vom Guten und Rechten abweichet, und wir Euch im Frühling als brave, gesittete und wohlerzogene Jünglinge entlassen können. Ihr findet deshalb ein sehr strenges Hausreglement aufgelegt, erstens deswegen, weil eine peinliche Ordnung und Pünktlichkeit zum Hotel-Leben gehört, und zweitens, weil wir strengstens darauf halten, dass anständiges sittliches Betragen nach allen Seiten als oberster Grundsatz in unserer Anstalt walte!

Und nun erlaubet mir, dass ich Euch hiemit den Vorsteher der Schule, Herrn Professor Briod vorstelle. Er ist Euer Lehrer für alle theoretischen Fächer, aber auch zugleich mit der Aufsicht ausser den Stunden beauftragt, und wird er über gute Ordnung im Hause und über Euer sittliches Betragen in und ausser der Schule wachen. Herr und Frau Müller werden für Euer leibliches Wohl besorgt sein und Herrn Briod in der Beaufsichtigung und in der ganzen Anstaltsleitung unterstützen. Alle drei sind mit dem besten Willen beseelt, nach allen Seiten hin nur das beste für Euch zu thun; dafür seid Ihr aber auch gegenüber ihnen zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, und habet allen Befehlen und allen Anordnungen ohne weiteres und ohne Widerrede nachzukommen. Aber nicht wahr, meine lieben Zöglinge, es wird dieses kein müssen sein, sondern Ihr wollt es gerne und mit Freuden thun! Ihr wollt sie in ihrer schweren Aufgabe unterstützen, Ihr wollt ihnen ihre schwere Last durch Zuvorkommenheit erleichtern und beweisen, dass Ihr liebe, anhängliche Zöglinge seid, die zu würdigen wissen, dass wir alle nur das Gute für Eure Zukunft wollen!

Mit dem innigsten Wunsche, dass unsere Anstalt blühen und prosperieren möge, erkläre ich hiemit dieselbe als eröffnet.

Auch ein Gesichtspunkt.

Einer unserer Abonnenten übermittelt uns in verdankenswertester Weise nachstehenden an ihn adressierten Brief, dessen Inhalt die Trinkgeldabschaffungs-Frage von einem bis jetzt weniger in Betracht gezogenen Gesichtspunkte aus beurteilt:

..... (Rheinprovinz), den 16. Oktober 1893.

Sehr geehrter Herr .....

Vielleicht erinnern Sie sich, dass ich im Sommer d. J. mit meiner Tochter drei Wochen lang in ihrem angenehmen Hotel gewohnt habe. Dort habe ich die Schweizer Verhältnisse ein wenig kennen gelernt. In den Zeitungen lese ich nun, dass die Hotelbesitzer in der Schweiz die Trinkgelder abschaffen wollen. Viele werden sich darüber gefreut haben. Ich nicht, denn die Sache hat ihre zwei Seiten: je mehr die Wohlhabenden in die Lage kommen, ihre Mittel den Aermern zu verschliessen, desto grösser wird die schon beklagenswert grosse Spannung zwischen den Ständen. Wer eine Schweizerreise machen kann, kann auch Trinkgeld geben. Mir, obschon ich in den bescheidensten Verhältnissen lebe, ist es eine rechte Freude gewesen, denen etwas zu geben, die mich so treulich drei Wochen lang bedient haben. Man versetze sich in ihre Stelle.

In Meiringen sah ich auf dem Wege nach Rosenlauibad Scharen von Führern stehen, die sich *unter*boten, um von den Vorübergehenden angenommen zu werden. Mein Wirt im Hotel erklärte mir die Sache. Durch die Reisebücher, welche die Wege so genau beschreiben, durch die Hotelwagen, vornehmlich durch Gebirgs- und Drahtseilbahnen sind diese Leute, ehemals angesehene Führer, mit

bescheidenem Einkommen, brotlos geworden. Diese Leute hatten sich früher ihr Brot auf honette und anstrengende Art verdient.

Aehnlich ist es mit Abschaffung der Trinkgelder. Die Herren Hotelbesitzer *können* ihren Leuten den Ausfall in ihren Einnahmen gar nicht vergüten, ohne sich selber zu nahe zu treten. Das Los der Dienenden wird also schlimmer. Ich, Pastor in einer grössern Fabrikstadt, der ich am meisten mit der schwer arbeitenden Klasse zu thun habe, weiss vielleicht besser, wie tausend andere, wie sie empfinden. Ich möchte dieses unklare Empfinden in klaren Worten so ausdrücken: „Die Liebe unter den Menschen ist im Schwinden; jeder denkt an sich, Gold und Glück häuft sich an einzelnen Stellen. Wir Armen sind ohne Selbsthülfe verloren".

Niemand unter diesen Aermern wird Leute beneiden, wie Sie sind, Leute, die, wie Sie, durch höhere Veranlagungen infolge grosser Kombinationen zu Vermögen gekommen sind, denn solche Männer eröffnen für die Nichtbesitzenden manche Bahn. — Aber eine Massregel, wie die Aufhebung der Trinkgelder, die doch nur für den Vorteil der besitzenden Klasse gemacht ist, und die viele Tausende auf einmal in ihrem Einkommen schmälert, wird eine grosse Erbitterung hervorrufen.

Noch kennen Sie in ihrer schönen Heimat die Schrecken der Sozialdemokratie wenig. Schneiden Sie ihr im Voraus die Wurzeln ab! Die erste Folge sozialdemokratischer Wühlarbeit ist *Religionslosigkeit,* die langsam *aber sicher* um sich frisst. Zeigen Sie den Armen, dass nicht die Wohlhabenden allein zum Genuss des Lebens berufen sind, dass man ihnen einen Anteil daran aus Mitempfinden gerne und willig gönnt, dann haben die Apostel des Umsturzes keine Handhabe an ihren Seelen. Mit Freude habe ich vernommen, dass Sie ein religiöser Mann sind. Das hat mich bewogen, diese Worte an Sie zu schreiben.

Mit vorzüglichster Hochachtung. Ihr ergebenster
. . . . ., evangel. Pfarrer.

Abonnenten-Jagd.

Welcher Mittel man sich in Deutschland bedient, um Abonnenten zu fangen, zeigen folgende, der „Wochenschrift" entnommene Schreiben:

An den Herrn Besitzer des Hotel . . . . .
. . . . . .

Wir überreichen Ihnen anbei eine Postkarte, auf welcher uns die Mitteilung gemacht wurde, dass die . . . Zeitung in Ihrem Hotel nicht mehr aufliege und unser Gasthof-Anzeiger eine bezügliche Berichtigung erfahren müsse. Sie ersehen daraus, welches Gewicht unsere Leser unserer Einrichtung beimessen, sowie, dass der betreffende Herr lediglich infolge unseres Vermerks im Gasthof-Anzeiger Ihr Haus aufsuchte. Wir bedauern nur, dass uns die Mitteilung nicht schon früher zugegangen ist, um zu verhüten, dass noch weitere reisende Freunde unserer Zeitung irregeführt werden. Selbstverständlich werden wir Ihr Hotel aus der nächsten Ausgabe des Gasthof-Anzeigers streichen und würden wir nur dann in der Lage sein, dasselbe wieder mit aufzuführen, wenn Sie uns durch Einsendung der Postquittung von der Erneuerung des Abonnements Kenntnis geben. Bedenken Sie, dass schon ein einziger Reisender, welcher infolge der in unserem Gasthof-Anzeiger gemachten Notiz bei Ihnen absteigt, Ihnen in den meisten Fällen die Kosten des vierteljährlichen Bezugspreises wieder einbringt. Achtungsvollst
Geschäftsstelle etc.

Die in obigem Schreiben erwähnte Postkarte lautet:
. . . . . den 16. Oktober 1893.

Wie ich auf meiner Reise gesehen habe, liegt im Hotel H . . . in K . . . . . die . . . . Ztg. nicht auf. Auf unsere Frage erhielten wir dort den Bescheid, dass man diese Zeitung nicht halte. Aus dem Gasthof-Anzeiger müsste deshalb auch dieses Hotel verschwinden, welches wir nur deshalb aufsuchten, weil es dort genannt war. Ergebenst
Dr. J. D . . . . .

Es ist wohl kaum nötig zu bemerken, dass der Inhalt fragl. Postkarte fingiert und die ganze Angelegenheit eine plumpe Falle ist.

* * *

Im Anschluss hieran machen wir auf ein gegenwärtig auch in der Schweiz in Umlauf gesetztes Zirkular aufmerksam. Ein Herr *F. Károlyi,* Inhaber eines **Internationalen Reise- und Bäder-Bureaus** in *Berlin,* zeigt nämlich an, dass er durch die täglich auf seinem Bureau sich wiederholenden Anfragen nach *„empfehlenswerten Hotels"*, sich veranlasst sehe, *im Interesse des reisenden Publikums* (und doch gewiss auch ebenso sehr im Interesse der „empfehlenswerten" Hotels, nicht wahr, Herr Károlyi? Ja, ja, es lebe Ihre Uneigennützigkeit! Die Red.) ein *„Hotel-Adressbuch Deutschlands"* herauszugeben.

Zehn Mark die Zeile und man ist „geadelt", d. h, man gehört zu den *„Empfehlenswerten"* im Adressbuch des Herrn Károlyi und für hundert Mark die Seite ist man Inhaber des *„empfehlenswert***esten**" Hotels einer Stadt.

Der Verleger schliesst sein Zirkular mit der gutmütigen Aeusserung, dass auch einige ausländische (Schweizer-) Hotels aufgenommen werden. Warum auch nicht? Zwölf und ein halber Schweizer-Franken per Zeile sind so gut wie zehn Mark, und das Aequivalent? — Null!

* * *

Die Schweiz hat gegenwärtig „hohen" Besuch. Die **„Association for the Promotion of Home and Foreign Travel in London"**, diese in unserm Blatt schon oft erwähnte, 15—20%ige Hotel-Rabatt-Kompagnie, hat ihren Vertreter, ein *Gentleman* namens *L. C. Grouse* nach der Schweiz gesandt und galt dessen erster Besuch auf Schweizerboden unserm Redaktionsbureau, wo Mr. *Grouse,* im Auftrag seines Chefs, Herrn *Percy Webb,* sich noch etwas mehr Klarheit über unser Verhalten in der Rabatt-Frage zu verschaffen suchte. (Wir glaubten doch speziell in Bezug auf diese Gesellschaft jeweilen deutlich genug gesprochen zu haben.) Die gewünschte Klarheit wurde dann Mr. *Grouse* auch rückhaltslos zu teil. Umsonst waren natürlich seine Bemühungen, uns von der Vorteilhaftigkeit ihres Rabatt-Systems für die Hoteliers zu überzeugen und muss, wie aus seinem Mienenspiel zu lesen war, Mr. *Grouse* beim Abschied gedacht haben, na, wenn alle Hoteliers der Schweiz so schwer von Begriff sind, wie dieser Tintenklexer, dann kann meine Schweizerreise gut werden. Die Aeusserung des Mr. *Grouse,* dass unsere geharnischten Artikel gegen ihre Firma eigentlich eher zu ihrem Vorteil seien, konnte uns natürlich nicht abhalten, ihm auch für die Zukunft diese „Gratis-Reklame" (?) in unverändertem Sinne zuzusichern.

Wir erachten es als unsere Pflicht, die Ankunft des Vertreters der *„Association for the Promotion of Home and Foreign Travel in London"* öffentlich kund zu geben, damit wenn einer unserer werten Leser, der vielleicht zufällig mit dem Abschluss der Saison-Bilanz beschäftigt ist, geneigt sein sollte, schon von den diesjährigen Einnahmen 15—20% an fragliche Firma abgeben zu wollen, er diese Gelegenheit benützen könne.

Welcher wäre wohl der Klügere gewesen?

In einem englichen Fachblatte *„The Caterer"* lesen wir nachstehende Korrespondenz:

„Eine Gesellschaft englischer Studenten, deren Börsen inzwischen ziemlich mager geworden, kam auf ihrer Schweizerreise in eine Gegend, in welcher zwei Hotels existierten, ein grosses und ein kleines, Die Studenten machten unter sich ab, sich der Preise beider Hotels zu versichern, ehe man sich für das eine oder andere entschliesse. Das kleine Hotel verlangte 7 Fr. und das grosse 8 Fr. Pension per Tag; letzteres jedoch erniedrigte seinen Preis auch auf 7 Fr., als es von dem Preise seines Konkurrenten hörte, und dieser unterbot, von der gemachten Reduktion in Kenntnis gesetzt, seinerseits die Offerte des grossen Hotels und so fort, bis das kleine Hotel bei Fr. 4.50 stehen blieb und hierauf das grosse Hotel sich ebenfalls mit diesem Preise einverstanden erklärte und die Studenten behielt."

Ob diese Angaben wahr oder etwa nur einer Studenten-Phantasie entsprungen, müssen wir dahingestellt sein lassen, ebenso die Beantwortung der Titelfrage, denn klug hätte in diesem Falle wohl keiner von beiden gehandelt; für ihren gegenseitigen Brotneid wären aber beide gestraft gewesen, das kleine Hotel, weil die Studenten am Ende vom Lied doch nicht bei ihm abgestiegen, und das grosse Hotel, dass es dieselben für Fr, 4.50 per Tag hätte beherbergen und verköstigen müssen.

Rundschau.

Wiesbaden. Das Amtsgericht in Wiesbaden versagte auf erhobenen Widerspruch der Versteigerung des Bade-Etablissements die Genehmigung.

Zug. * Am 6. ds. wurde die Zentralstation für elektrische Stromabgabe an Private dem regelmässigen Betrieb übergeben, und es freut sich jedermann über das schöne und ruhige Licht, das auch die schlecht brennenden Gaslaternen auf den Strassen verdrängt hat.

Englischsprechende Eisenbahn-Kondukteure. Das Vorgehen der Berner-Oberlandbahnen, welche der englischen Sprache mächtige Bahnbeamte bevorzugen will, basiert auf Unterhandlungen, wonach nächsten Sommer etwa 4500 Engländer aus den Landschaften zum Besuch der Schweiz eintreffen werden.

Die Ware und ihre Flagge. Der Pariser „Figaro" hat in der Fensterauslage eines Liqueurhändlers am Boulevard Sebastopol folgendes Preisverzeichnis entdeckt:

Madère des Marquis	2 Fr. 50	la bouteille
Madère des Ducs	3 Fr. 75	„ „
Madère des Princes	5 Fr. —	„ „

und etwas weiter unten, in grösserer Schrift:

Madère véritable	6 Fr. 25	la bouteille.

Fischerei-Ausstellung. Die Anmeldungen für die in Zürich stattfindende Fischerei-Ausstellung und das Interesse an ihrem Zustandekommen mehren sich in erfreulicher Weise. Selbst aus dem fernen Indien, aus Bombay, hat sich bereits ein Aussteller gemeldet, welcher eine Kollektion indischer Fische und dort üblicher Fischereigerätschaften auszustellen beabsichtigt. Vom Komitee sind etwa 52 Aquarien-Bassins vorgesehen, die beständig mit Fischen gefüllt sein sollen, damit stets eine reiche Auswahl der heimischen Marktfische zur Anschauung gebracht werde. Es wird beabsichtigt, die Aquarien Tag und Nacht elektrisch zu beleuchten, um dieselben besonders schön zur Geltung zu bringen.

Ersatzpflicht. Ueber die Frage, ob der Kellnér dem Prinzipale ersatzpflichtig ist, wenn er den Gästen Kredit gibt, wurde vom Gewerbegericht in Stuttgart verhandelt. Dem Kellner S. stand gegen den Restaurateur B. eine Lohnforderung von 50 Mark zu. B, wendete ein, er habe dem S. gleich beim Eintritt gesagt, wenn er den Gästen Kredit gebe, so thue er das auf seine Verantwortung. S. bestritt eine solche Verabredung und B. wurde zur Zahlung des Lohnes verurteilt; denn darüber, ob einem Gaste geborgt wird, stehe dem Wirt die Entscheidung zu. Der Kellner kann keinem Gast das Lokal verbieten, auch wenn er ihn nicht für kreditfähig hält. Deshalb kann auch der Wirt den Schaden, der durch das Borgen entsteht, nicht auf den Kellner abwälzen.

Mitteleuropäische Zeit. Das Post- und Eisenbahndepartement hat in Sachen der Einführung der mitteleuropäischen Stundenzonenzeit auf den 29. Nov. eine Konferenz nach Bern einberufen. In Aussicht genommen ist die Einführung auf 1. Juni 1894, d. h. auf den Beginn des nächsten Sommerfahrplans, und zwar deshalb, weil dieselbe für das Sommersemester weniger Schwierigkeiten bietet als auf den Winterfahrplan hin. Die Neuerung würde vorläufig für die schweizerischen Eisenbahnen, Dampfschiffe, Posten und Telegraphen zur Anwendung gelangen. Dagegen soll die bisherige Zählung der Tagesstunden von 1—12 (mitternacht bis mittag und mittag bis mitternacht) beibehalten, also von der Zählung der Stunden von 1—24 Umgang genommen werden.

Telegraph und Telephon. Zwischen der Schweiz und Frankreich ist ein Telephonvertrag abgeschlossen worden. Wir entnehmen demselben folgende wesentliche Bestimmungen: Die Anlage und der Betrieb von Telephoneinrichtungen für den Verkehr zwischen der Schweiz und Frankreich ist Sache der Telegraphenverwaltungen der beiden Länder. Die zu erhebende Taxe setzt sich aus den Taxansätzen der beiden Länder zusammen. Für die Gesprächseinheit von drei Minuten bezieht

die Schweiz
bei einer Entfernung von der Grenze

1. von nicht über 10 Kilometer (Luftlinie)	25	Centimes
2. von 11 bis 100 Kilometer	50	„
3. von über 100 Kilometer	75	„

Frankreich
bei einer Entfernung von der Grenze

1. von nicht über 10 Kilometer	25	Centimes
2. von mehr als 10 Kilometer für je 100 Kilometer oder Bruchteil	50	„

Demnach würde die Taxe für ein Dreiminutengespräch betragen: zwischen Bern und Paris Fr. 2.50 (50 und 4 × 50), zwischen Zürich und Paris Fr, 2.75 (75 und 4 × 50).

Voraussichtlich werden die beidseitigen Telegraphenverwaltungen erst dann an die Erstellung einer Verbindung schreiten, wenn das Handel und Gewerbe treibende Publikum hiezu den Anstoss gegeben haben wird.

Mitteleuropäische Zeit. Gemäss Erlass des italienischen Ministeriums haben die italienischen Transportanstalten vom 1. November an an die Stelle der römischen die mitteleuropäische Zeit eingeführt. Vom gleichen Zeitpunkte an gelangte folgende Stundeneinteilung zur Anwendung: 0, 0,5 bis 12 Uhr Vormittags und 12, 12,5 bis 24 Uhr Nachmittags. Es zeigen also die Zifferblätter aller fortschrittlichen Uhren 24 Stunden, gerade so viel wie der Tag hat. Bis jetzt haben sich drei Systeme um die bessere Veranschaulichung der neuen Stundentabelle gestritten, Am wenigsten Erfolg auf Einführung steht unzweifelhaft demjenigen System in Aussicht, bei dem das Zifferblatt alle 24 Stunden in römischen Ziffern neben einander aufweist. Der Zwischenraum zwischen den einzelnen Stunden wird hiebei so eng, dass die Deutlichkeit sozusagen verschwindet. Bei einem andern System wird der Ziffernkreis des Zifferblattes um 12 Uhr 59 von einem andern Ziffernkreis überdeckt, der die Stunden von 13—24 anzeigt und um 24 Uhr 59 wieder verschwindet. Das einfachste ist aber ohne Zweifel dasjenige, welches die italienischen Bahnen bei ihren Bahnhofuhren eingeführt haben, nämlich die Methode, bei der die Stunden von 13 bis 24 in roten, arabischen Ziffern unter denjenigen von 1—12 gezeichnet stehen, welche ihrerseits in schwarzen römischen Ziffern angegeben sind. Die mitteleuropäische Zeit geht der Römer um 10 und der Berner-Uhr um 30 Minuten vor. („Bund".)

Schweiz. Alpenklub. Der Schweiz. Alpenklub hat sich um die Förderung des Touristenwesens grosse Verdienste erworben durch die Errichtung zahlreicher sogenannter Klubhütten im Hochgebirge. Diese Schirmhütten wurden bekanntlich bisher offen gehalten, und es durfte für deren Benutzung keine Taxe bezogen werden. Nun führte aber dieses System in letzter Zeit mehr und mehr zu Inkonvenienzen, namentlich seitdem man anfing, solche Hütten nicht allein im wildesten Hochgebirge, sondern auch an leichter zugänglichen Orten zu errichten. Da kam es mitunter vor, dass Touristen, deren Tugend die Bescheidenheit nicht ist, sich wochenlang einquartierten und in rücksichtsloser Weise andern Parteien den Platz versperrten, ein Benehmen, durch das natürlich auch die benachbarten Berghotels geschädigt wurden. Deshalb fand am 23. Oktober in Bern eine vom Zentralkomité einberufene Konferenz von Delegierten der Sektionen statt, die Hütten besitzen oder verwalten. Man einigte sich, dem „O. Volksblatt" zufolge, nach gründlicher Diskussion dahin, es dürfen in Zukunft für die Benutzung von Hütten, die einen ständigen Hüttenwart haben, Taxen bezogen werden, deren Grösse das jeweilige Zentralkomité in Gemeinschaft mit der besitzenden Sektion je nach den Umständen zu bestimmen hat. Mitglieder des Schweizer Alpenklub und auswärtiger Alpenvereine, sowie patentirte Führer und Träger sollen von solchen Taxen enthoben sein. Das letzte Wort in der Angelegenheit hat nun noch die nächste Delegiertenversammlung zu sprechen.